

**Info Hotline der AGES** **0800 555 621****Gesundheitstelefon** **1450**

Coronavirus - Aktuelle Meldungen

- [COVID-19: Erste Infizierte im Burgenland sind genesen \(24.März 2020\)](#)
 - [COVID-19: Mitarbeiter des Landes positiv getestet \(23. März 2020\)](#)
 - [Aktuelle Lage im Burgenland \(23. März 2020\)](#)
 - [COVID-19: Land Burgenland beklagt einen weiteren Todesfall \(23. März 2020\)](#)
 - [Coronavirus: Verpflichtende Heimquarantäne für Rückkehrer aus betroffenen Skigebieten \(22. März 2020\)](#)
 - [Coronavirus: Aktuelle Lage im Burgenland \(22. März 2020\)](#)
 - [COVID-19: 21 neue bestätigte Fälle \(21. März 2020\)](#)
 - [COVID-19: Burgenland beklagt ersten Todesfall \(20. März 2020\)](#)
- [Alle Pressemeldungen](#)

Verpflichtende Heimquarantäne für Rückkehrer aus betroffenen Skigebieten

[Alle Informationen](#)

Bleiben Sie zu Hause! Unterlassen Sie Fahrten, die nicht unbedingt notwendig sind!

Zur Bekämpfung des Coronavirus wurden vom Bund weitreichende Maßnahmen gesetzt. Diese betreffen Veranstaltungen, Bewegungsfreiheit im öffentlichen Raum, Restaurants, Einreisebestimmungen und Versorgungssicherheit.

Die Bevölkerung wird ersucht, ihre sozialen Kontakte zu reduzieren. Es sollen nur jene direkten Kontakte gepflegt werden, die unbedingt notwendig sind und ansonsten Telefon oder andere technische Möglichkeiten genutzt werden. Jeder kann damit einen wertvollen Beitrag im Kampf gegen die Ausbreitung des Corona-Virus leisten.

Was ist weiterhin möglich?

- Berufliche Tätigkeit, wobei ein Abstand zwischen einzelnen MitarbeiterInnen von 1 Meter einzuhalten ist, sofern nicht durch entsprechende Schutzmaßnahmen das Infektionsrisiko minimiert werden kann.

- Besorgungen zur Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens (z.B.: Lebensmitteleinkauf, Gang zur Apotheke oder zum Geldautomat, Arztbesuch, medizinische Behandlungen, Therapie, Versorgung von Tieren). Es ist dabei ein Abstand von einem Meter von anderen Personen einzuhalten.
- Betreuung und Hilfeleistung von unterstützungsbedürftigen Personen.
- Bewegung im Freien alleine (z.B.: Laufen gehen, spazieren gehen) und mit Menschen, die im eigenen Wohnungsverband leben oder wenn ein Abstand von mindestens 1 Meter zu anderen Menschen sichergestellt. Sportplätze dürfen nicht betreten werden!

Wie wird kontrolliert?

Die Einhaltung der getroffenen Maßnahmen wird von der Exekutive kontrolliert. Triftige Gründe sind im Falle von Kontrollen durch die Sicherheitsbehörden glaubhaft zu machen.

Dauer der Maßnahmen

- Ab wann in Kraft? 16. März 2020
- Wie lange? Bis Ostermontag, 13. April 2020

Quarantänemaßnahmen in bestimmten Gebieten

In Tirol stehen alle 279 Tiroler Gemeinden unter Quarantäne. In Vorarlberg ist die gesamte Arlberg-Region mit Lech, Warth, Schröcken, dem Ortsteil Stuben der Gemeinde Klösterle und in Kärnten die Gemeinde Heiligenblut betroffen. Im Bundesland Salzburg werden wegen des Coronavirus zwei ganze Täler und die Gemeinde Flachau unter Quarantäne gestellt. Betroffen sind das Gasteinertal mit den Gemeinden Bad Gastein, Bad Hofgastein und Dorfgastein sowie das Großarlal mit den Kommunen Großarl und Hüttschlag. Die Gemeinden dürfen von niemanden mehr betreten oder verlassen werden. Ausnahmen sind, wenn es um die Deckung der Grundversorgung geht, um die Daseinsvorsorge oder um zur Arbeit zu kommen.

Veranstaltungen gänzlich untersagt

Veranstaltungen werden gänzlich untersagt. An keinem Ort sollen sich mehr als fünf Menschen auf einmal treffen. Einzige Ausnahmen sind jene Aktivitäten, die der Bekämpfung des Corona-Virus dienen.

Einschränkungen in Handel und Gastronomie

Ab Montag, 16. März, bleiben Geschäfte, die nicht der Grundversorgung dienen, geschlossen. Explizit geöffnet bleiben Lebensmittelhandel, Apotheken, Drogerien, Post oder Banken. Ab Dienstag, 17. März 2020, werden Restaurants vollständig geschlossen. Die Lebensmittelversorgung wird über Supermärkte und Lieferservices gewährleistet.

Einschränkungen bei Besuchen im Krankenhaus

Angehörige von Personen, die sich in einem stationären Aufenthalt in einem Krankenhaus befinden, werden ersucht, von Krankenbesuchen abzusehen oder diese auf ein Minimum zu beschränken. Auch hier empfiehlt sich telefonischer Kontakt.

Hochschulen werden geschlossen

Um das Ansteckungsrisiko zu reduzieren, werden außerdem alle österreichischen Hochschulen geschlossen. Ab spätestens Montag, 16. März, wird der Lehrbetrieb an allen Universitäten, Fach- und pädagogischen Hochschulen auf Fernlehre um- bzw. gänzlich eingestellt. Der Prüfungsbetrieb bleibt bis auf weiteres aufrecht.

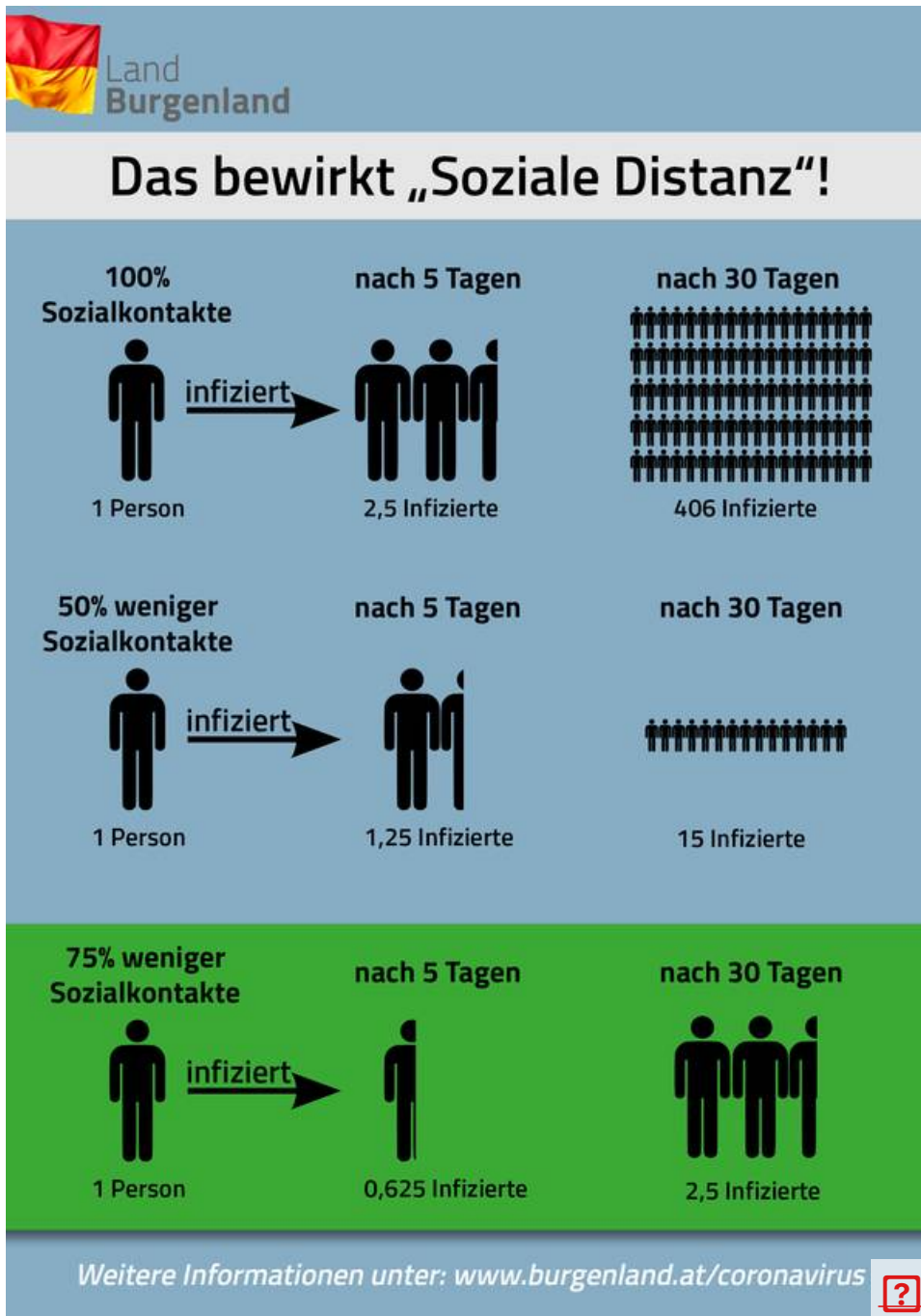
Schließungen von Schulen und Kindergärten

Schulen und Kindergärten sind geschlossen. Kinder, deren Eltern dringenden beruflichen Tätigkeiten nachgehen müssen und für die keine andere Betreuungsmöglichkeit gefunden werden kann, werden weiter in den Schulen und Kindergärten betreut.

Kuranstalten und Rehabilitationseinrichtungen

Kuranstalten sind geschlossen. Rehabilitationseinrichtungen dürfen nur im Falle unbedingt notwendiger medizinischer Maßnahmen der Rehabilitation im Anschluss an eine medizinische Akutbehandlung betreten werden.

Halten Sie Distanz zu anderen Personen



BURGENLAND.AT

© 2020, Land Burgenland

Amt der Burgenländischen Landesregierung,
Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

AUF GOOGLE MAPS ANZEIGEN

Telefon: [057-600](tel:057-600)

E-Mail: [anbringen\(at\)bgld.gv.at](mailto:anbringen(at)bgld.gv.at)

[KONTAKTFORMULAR](#)

[Themen](#) / [Förderungen](#) / [Service](#) / [Politik](#) / [Verwaltung](#)

